

Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 01. September 2015

(Stand: 16. März 2022)

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. 2021 S. 1210a), in Kraft getreten am 01. Dezember 2021, hat die FernUniversität in Hagen folgende Änderungsordnung erlassen.

In diese Fassung eingearbeitet ist die Satzung zur Änderung vom 17. August 2016, vom 20. September 2017, vom 18. Oktober 2017, vom 19. September 2018, vom 15. Mai 2019, vom 21. April 2021, vom 06. Oktober 2021 und vom 16. März 2022.

Inhalt

- § 1 Rechtsgrundlage
- § 2 Studienziele
- § 3 Curriculare Struktur
- § 4 Lehrformen
- § 5 Pflichtpraktikum / praxisbezogene Lehrinhalte
- § 6 Studienbegleitende Prüfungen
- § 7 B.A.-Abschlussarbeit
- § 8 Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.-Abschlussarbeit
- § 8a Zeugnis
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

§ 2 Studienziele

(1) Der Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ bündelt das geisteswissenschaftliche Fachangebot an der FernUniversität in Hagen zu einer gemeinsamen Perspektive auf kultur-, gesellschafts- und medienhistorischen Entwicklungen in der europäischen Geschichte, Literatur und Philosophie. Anhand der Inhalte dieser drei Fächer werden die auf einem im Umbruch befindlichen Arbeitsmarkt auch in Wirtschaftsunternehmen immer stärker nachgefragten geistes- und kulturwissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen der Problemanalyse, Recherche, Anordnung und Präsentation vermittelt. Diese Schlüsselkompetenzen werden hinsichtlich Textanalyse und Reflexion komplexer Zusammenhänge (z.B. Probleme interkultureller Verständigung bzw. Konflikte), historischer Kontextualisierung und dem Wissen um die kultur- und ideengeschichtlichen Hintergründe gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme (wie z.B. Migration, Globalisierung) sowie Texterstellung und problemorientiertem Argumentieren gelehrt.

(2) Vor diesem Hintergrund bereitet der Studiengang insbesondere auf die Herausforderungen im breiten Praxisfeld der Kulturarbeit vor. Berufe und Tätigkeiten in diesem Bereich verlangen ein hohes Maß an fachspezifischen Qualifikationen und fachübergreifenden Kompetenzen, die durch den Studiengang vermittelt werden. Darüber hinaus ermöglicht der Studiengang die Weiterführung einer wissenschaftlichen Ausbildung, indem er insbesondere auf zwei einschlägige Master-Studiengänge an der FernUniversität vorbereitet.

§ 3 Curriculare Struktur

(1) Der Studiengang setzt sich aus folgendem Modulangebot zusammen:

Kulturwissenschaftliche Grundlagen

Modul K Kulturwissenschaftliche Grundlagen

Fachschwerpunkt Geschichte

Modul G1 Geschichte und Kultur. Eine Einführung
Modul G2 Geschichte der Schriftkultur [Praxis]
Modul G3 Geschichte und Anthropologie: Vormoderne Lebenswelten [Praxis]
Modul G4 Kulturelle Räume und Grenzen [Praxis]
Modul G5 Erfahrungsgeschichte und Erinnerungskultur [Praxis]
Modul G6 Politische Kultur- und Sozialgeschichte

Fachschwerpunkt Literaturwissenschaft

Modul L1 Einführung in die Literaturwissenschaft
Modul L2 Kultur, Literatur und Medien [Praxis]
Modul L3 Literarische Anthropologie
Modul L4 Literatur und kulturelle Differenz
Modul L5 Gender und Medien
Modul L6 Literatur als kulturelles Gedächtnis [Praxis]

Fachschwerpunkt Philosophie

Modul P1 Einführung in die Theoretische Philosophie
Modul P2 Einführung in die Praktische Philosophie
Modul P3 Praktische Kulturphilosophie [Praxis]

Modul P4	Theoretische Kulturphilosophie [Praxis]
Modul P5	Sozialphilosophie [Praxis]
Modul P6	Wirtschaftsphilosophie [Praxis]

Wahlbereich

Modul W DH Digital Humanities

Modul W SOZ Soziologie: Klassische Perspektiven auf die moderne Gesellschaft

(2) Im B.A. Studiengang Kulturwissenschaften sind elf Module zu absolvieren, die sich aus einem Grundlagenmodul, Modulen aus den drei Fachschwerpunkten und einem Wahlbereich mit Modulen aus benachbarten Disziplinen zusammensetzen. Das Modul „Kulturwissenschaftliche Grundlagen“ ist verpflichtend zu belegen und soll als erstes Modul innerhalb der ersten beiden Semester studiert werden. Studierende wählen daneben aus dem Angebot der drei Fachschwerpunkte einen als Hauptfach, in dem alle sechs Module belegt werden. Aus dem Angebot des Hauptfaches ist das Einführungsmodul bzw. im Fach Philosophie sind die Einführungsmodule als erstes zu studieren; die Reihenfolge der übrigen Module ist frei. Darüber hinaus ist ein Nebenfach zu wählen, aus dem mindestens drei Module, beginnend mit dem Einführungsmodul bzw. einem der beiden Einführungsmodule in der Philosophie, zu absolvieren sind. Die Wahl des noch übrigen Moduls erfolgt frei aus dem verbleibenden Modulangebot.

(3) Das Studium ist in eine Einführungs- und Vertiefungsphase gegliedert.

Einführungsphase: (4 Module)

kulturwissenschaftliches Grundlagen-Modul

Einführungsmodul Hauptfach

Einführungsmodul Nebenfach

ein weiteres Modul (vorzugsweise aus dem Hauptfach)

Vertiefungsphase: (7 Module)

alle weiteren Module aus dem Hauptfach

mind. zwei weitere Module aus dem Nebenfach

ein weiteres frei zu wählendes Modul

B.A.-Abschlussarbeit im Hauptfach

Das kulturwissenschaftliche Grundlagen-Modul und die beiden Einführungsmodule müssen erfolgreich absolviert sein, bevor Prüfungen in den Modulen der Vertiefungsphase abgelegt werden können. Das Haupt- oder Nebenfach wird nicht schon mit der Wahl der Einführungsmodule in der Einführungsphase festgelegt, sondern ergibt sich aus der Wahl der noch übrigen Module gemäß Abs. 2.

§ 4 Lehrformen

(1) Die Lehre erfolgt in Form von Studienbriefen, Präsenzseminaren, digitalen Lehrformen.

(2) Im Laufe des Studiums sind drei Präsenzseminare zu wählen, von denen zwei im Hauptfach absolviert werden müssen. Die Präsenzveranstaltungen dienen neben der Erörterung und Sicherung der wissenschaftlichen Inhalte vor allem der Einübung von Qualifikationen und Umgangsformen, die für Wissenschaft als öffentliche Praxis unumgänglich sind (Präsentation, Moderation, Protokollieren etc.).

(3) Im Modul W DH ist als Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden Prüfung gemäß § 6 jeweils eine verpflichtende Aufgabe aus den drei Fachschwerpunkten Geschichte, Literaturwissenschaft und Philosophie als ergänzende Studienleistung nach § 2 Abs. 6 der Bachelor-Prüfungsordnung erfolgreich zu bearbeiten. Die Aufgaben sind spätestens zusammen mit der Vereinbarung der

mündlichen Prüfungsthemen nach § 6 Abs. 2 oder zusammen mit dem Exposé nach § 6 Abs. 4 einzureichen. Neben einer wissenschaftlichen Hausarbeit ist auch eine stärker praxisorientierte Form nach § 6 Abs. 4 vereinbar. Nähere Informationen sind im Studienportal veröffentlicht.

§ 5 Pflichtpraktikum / praxisbezogene Lehrinhalte

Im Verlauf des Studiums ist im Hauptfach ein Modul mit Praxis-Bezug abzuschließen. Im Rahmen dieses Moduls muss für die Fächer Geschichte und Literatur ein Pflichtpraktikum absolviert werden, über das zusätzlich zu der Hausarbeit in diesem Modul eine Praxisreflexion geschrieben werden muss. Im Fach Philosophie wird eine Praxisreflexion zusätzlich zu der Hausarbeit in diesem Modul geschrieben. Nähere Informationen werden über das Studienportal bekannt gegeben.

§ 6 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Im Verlauf des Studiums müssen mindestens zwei mündliche Prüfungen, zwei Klausuren und drei Hausarbeiten (davon zwei im Hauptfach) erbracht werden. Eine der Hausarbeiten im Hauptfach muss mit Praxisbezug gemäß § 5 abgeschlossen werden. Die restlichen Prüfungen sind der Form nach wählbar.

(2) Mündliche Prüfungsthemen sind vorab mit dem/der Prüfer/in schriftlich zu vereinbaren. Nähere Informationen sind im Studienportal veröffentlicht.

(3) Die Ausgestaltung der Klausurform wird von den Modulbetreuern festgelegt und im Studienportal veröffentlicht. Gemäß § 10 Abs. 5 der Prüfungsordnung beträgt die Klausurdauer in den Modulen K und L1 zwei Zeitstunden.

(4) Eine Hausarbeit hat in der Regel einen Umfang von 15-20 Seiten DIN A 4 (bei 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Leer- und Satzzeichen). Das Thema ist mit dem/der Betreuer/in abzusprechen. Vor der endgültigen Abfassung ist dem/der Betreuer/in ein Exposé von in der Regel 2-3 Seiten (mit geplanter Gliederung und Literaturverzeichnis) einzureichen. Die Zeit für die Abfassung von Hausarbeiten beträgt im Vollzeitstudium drei Wochen, im Teilzeitstudium sechs Wochen. Neben einer wissenschaftlichen Hausarbeit klassischen Typs sind für die Praxis-Module auch stärker praxisorientierte Formen der Hausarbeit vereinbar. Nähere Informationen sind im Studienportal veröffentlicht. Jeder Arbeit ist eine Versicherung gemäß § 13 (8) PO beizufügen. Die Hausarbeiten werden gemäß § 12 Abs. 6 der Prüfungsordnung grundsätzlich elektronisch über das Online-Übungssystem abgegeben; bei Modulen, in denen die Hausarbeit gemäß § 12 Abs. 5 der Prüfungsordnung postalisch eingereicht werden soll, ist dies im Studienportal vermerkt.

(5) Die Prüfung des Moduls K „Kulturwissenschaftlichen Grundlagen“ wird ab dem Sommersemester 2018 gemäß § 9 Absatz 8 der Prüfungsordnung nicht benotet. Sie wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Bei Prüfungen, die vor dem Sommersemester 2018 in diesem Modul absolviert wurden, behält die Note ihre Gültigkeit.

(6) - entfällt -

§ 7 B.A.-Abschlussarbeit

(1) Die Zulassung zur B.A.-Abschlussarbeit kann schriftlich beim Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften beantragt werden, wenn mindestens zehn der elf zu absolvierenden Module erfolgreich bestanden worden sind. Das elfte Modul kann parallel zur oder nach der B.A.-Arbeit absolviert werden. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Teilnahme an 3 Präsenzveranstaltungen gemäß § 4 (2) beizufügen. Die B.A.-Abschlussarbeit kann nur im Hauptfach geschrieben werden.

(2) Über das Thema der Arbeit setzt sich der/die Kandidat/in mit dem/der Betreuer/in vor der endgültigen Themenstellung ins Benehmen und reicht dem/der Betreuer/in als Präsentation im Sinne von § 13 (11) der PO ein Exposé von 3-5 Seiten (mit geplanter Gliederung und Literaturverzeichnis) ein. Das endgültige Thema der Arbeit wird durch den/die Betreuer/in der Arbeit gestellt und dem/der Kandidaten/Kandidatin durch das Prüfungsamt mitgeteilt.

(3) Für das endgültige und akzeptierte Exposé werden 3 Leistungspunkte vergeben. Für die mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertete B.A.-Abschlussarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

§ 8 Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.-Abschlussarbeit

Die Bewertung ergibt sich aus §§ 16 und 17 der Prüfungsordnung.

§ 8a Zeugnis

Im Abschlusszeugnis und in der Urkunde wird der gewählte Fachschwerpunkt, in dem die B.A.-Abschlussarbeit geschrieben wurde, angegeben.

§ 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Änderung tritt zum 01. April 2022 (Sommersemester 2022) in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der FernUniversität in Hagen aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 19. August 2015, 17. August 2016, 19. September 2018, 15. Mai 2019, 21. April 2021, 06. Oktober 2021 und 16. März 2022.

Hagen, den 16. März 2022

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Professor Dr. Jürgen G. Nagel

Die Rektorin der
FernUniversität in Hagen

gez.

Professorin Dr. Ada Pellert